

§ 1 Vorbemerkung und Allgemeines

„Ildikó E. Buchner“ oder als „Auftragnehmer“ bezeichnet, wird freiberuflich im Bereich visuelle Kommunikationsdesigndienstleistungen tätig. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftspartnern gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils neuesten Fassung als vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang ausdrücklich widerspricht. Abweichende Bedingungen in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden von Ildikó E. Buchner grundsätzlich nicht anerkannt und sind nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wurde durch Ildikó E. Buchner ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Der Umfang der jeweils zu erbringenden Vertragspflichten ergibt sich aus den zwischen den Parteien geschlossenen Verträgen, beziehungsweise aus der Annahme der von Ildikó E. Buchner als verbindlich bezeichneten Angebote durch den Auftraggeber.

§ 2 Urheberrecht und Nutzungsrechte

Alle im Rahmen eines Angebots und zur Durchführung des Auftrags durch Ildikó E. Buchner erstellten Entwürfe, Konzepte, Graphiken, Animationen, Software, Quellcodes, Texte oder Layouts sowie weitere Medien genießen unabhängig von ihrer Darstellungsform urheberrechtlichen Schutz. Die Bestimmungen des Urheberrechtes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Ildikó E. Buchner weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Auftragnehmer, ohne Nachweis des tatsächlich entstandenen Schadens eine Vertragsstrafe in Höhe des Doppelten der vereinbarten Vergütung beziehungsweise der üblichen Vergütung zu verlangen. Die Geltendmachung von weitergehenden Ersatzansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Nutzungsrechte an Entwürfen und Konzepten werden nicht eingeräumt. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über. Der Auftragnehmer hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken, den Internetpräsenzen und in Veröffentlichungen über das Produkt oder sonstigen realisierten Medien als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Auftragnehmer zum Schadensersatz. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten sowie Änderungswünsche haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

§ 3 Vergütung

Die Vergütung für Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte ist entsprechend der vertraglichen Vereinbarung bzw. des angenommenen Angebotes zu entrichten. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Übt der Auftraggeber die ihm eingeräumten Nutzungsrechte nach Durchführung des Vertrags nicht oder in geringerem Maße aus, so bleibt er dennoch zur Zahlung der gesamten Vergütung verpflichtet, sofern sich aus dem Vertrag nicht ein anderes ergibt. Eine Nutzung der erstellten Entwürfe, Werke oder

Teilen davon über die eingeräumten Nutzungsrechte hinaus sowie Erweiterungen der Nutzungsrechte auf andere Nutzungsarten ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Ildikó E. Buchner zulässig und erfolgt grundsätzlich nur gegen Honorar. Werden Werke in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart genutzt, ist Ildikó E. Buchner berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen. Entsprechendes gilt für Wiederholungsnutzungen wie Nachauflagen oder bei Mehrfachnutzungen. Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten. Ildikó E. Buchner stehen die entsprechenden Auskunftsansprüche gegen den Auftraggeber zu.

§ 4 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

Sonderleistungen wie z.B. die Überwachung von Fremdleistungen sind entgeltpflichtig und werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer entsprechende Vollmacht zu erteilen. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftragnehmers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten, ohne dass darauf im Vertrag gesondert hingewiesen werden muss. Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags entstehen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind dem Auftragnehmer mit 0,60 Rp. je km Fahrtstrecke zu erstatten, Spesen in der tatsächlich angefallenen Höhe, ersatzweise mindestens in Höhe der gesetzlich angeführten Sätze.

§ 5 Zahlungsbedingungen, Fälligkeit der Vergütung

Bei der Vergütungen ist keine Mehrwertsteuer zu entrichten. Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung bei Ablieferung des Werkes bzw. der Arbeiten fällig und innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu zahlen. Die Zahlung darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Sind die bestellten Arbeiten in Teilen zu erbringen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich der Auftrag über längere Zeit oder erfordert er vom Auftragnehmer hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Erstellung der Entwürfe, 1/3 nach Ablieferung, sofern nichts anderes vereinbart wird. Bei Zahlungsverzug wird Ildikó E. Buchner gegenüber einem Unternehmer als Vertragspartner Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen. Gegenüber einem Verbraucher betragen die Verzugszinsen 5 % Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachweisen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt etc.

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden keine Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr zwingend benötigt, unbeschädigt an Ildikó E. Buchner zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt. Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

§ 7 Digitale Daten

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Ildikó E. Buchner dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Auftragnehmers geändert werden. Übermittelt der Auftraggeber Daten - gleich welcher Form - an Ildikó E. Buchner, so hat er selbst für die Anfertigung von aktuellen Sicherheitskopien der Daten Sorge zu tragen. Im Falle eines Datenverlustes verpflichtet sich der Auftraggeber, die entsprechenden Daten erneut unentgeltlich bzw. zu seinen Kosten an Ildikó E. Buchner zu übermitteln. Ildikó E. Buchner haftet in diesem Falle nicht für Schäden gleich welcher Art, welche wegen mangelnder oder veralteter Sicherungskopien beim Auftraggeber entstehen. Entsprechendes gilt bei der Installation von Daten auf Servern oder Datenträgern des Auftraggebers zur Durchführung des Vertrags. Wird der Druck nicht durch Ildikó E. Buchner veranlasst, wird keine Haftung für Druckdateien übernommen, auch wenn diese als solche deklariert sind. Diese gilt entsprechend für andere Vervielfältigungsprozesse, die nicht von Ildikó E. Buchner veranlasst worden sind.

§ 8 Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Ildikó E. Buchner Korrekturmuster vorzulegen. Die Produktionsüberwachung durch Ildikó E. Buchner erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist der Auftragnehmer berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Er haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber mindestens drei einwandfreie ungefaltete Belegexemplare unentgeltlich. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

§ 9 Gewährleistung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Beanstandungen gleich welcher Art sind umgehend nach Ablieferung geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Der Abnahme steht die Ingebrauchnahme gleich. Ildikó E. Buchner ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Vertragsabschluss das Leistungsvolumen für den Auftragnehmer unzumutbar geworden ist. Die Beweislast trifft in diesem Falle Ildikó E. Buchner. Kommt Ildikó E. Buchner in Verzug, ohne grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt zu haben, oder tritt Unmöglichkeit der Leistungserbringung ein, so ist der Ersatz des mittelbaren Schadens ausgeschlossen. § 10 Haftung Ildikó E. Buchner beschränkt die Haftung für eigenes Verschulden und das seiner Erfüllungsgehilfen bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit auf vorsätzliches und fahrlässiges Verhalten. Für andere Schäden beschränkt Ildikó E. Buchner die Haftung für eigenes Verschulden und das seiner Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden, die durch nicht mit der Vertragserfüllung befaste Dritte entstehen, übernimmt Ildikó E. Buchner keinerlei Haftung. Die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzungen, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Sofern Ildikó E. Buchner selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtleistung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme des Auftragnehmers zunächst zu versuchen, die

abgetretenen Ansprüche durchzusetzen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Auftragnehmer stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild, Ton und Gestaltung. Eine Haftung von Ildikó E. Buchner ist ab diesem Zeitpunkt ausgeschlossen. Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produkts haftet Ildikó E. Buchner nicht. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm an Ildikó E. Buchner überlassenen Daten, Texte und Bilder nicht gegen geltendes Recht verstoßen oder die Rechte Dritter beeinträchtigen.

§ 11 Gestaltungsfreiheit, Vorlagen und digitale Daten

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Auftragnehmer behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, kann Ildikó E. Buchner eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Daneben ist Ildikó E. Buchner bei Verletzung von Mitwirkungspflichten berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

§ 12 Datenschutz

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsverbindung von ihm selbst oder Dritten bekanntgegebenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes in unserer EDV-Anlage gespeichert und von uns verarbeitet werden. § 13 Schlussbestimmungen Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Hiernach geschlossene Verträge unterliegen schweizer Recht unter Ausschluss einer etwaigen Weiterverweisung auf ausländisches Recht und unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Erfüllungsort ist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, Kreuzlingen, Schweiz. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit Verträgen einschließlich Scheck- und Wechselklage ist – soweit sich nicht aus zwingendem Recht ein anderes ergibt – Kreuzlingen. Dies gilt nicht für das Mahnverfahren. Beide Parteien bleiben berechtigt, gerichtliche Verfahren auch am Sitz oder allgemeinen Gerichtsstand der jeweils anderen Vertragspartei anhängig zu machen.

Stand dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen
25. April 2023

Ildikó Erzsébet Buchner – Branding und Design